

99046054058000

Einfache vollstreckbare Ausfertigung eines Titels zum Zwecke der Zwangsvollstreckung beantragen

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/384220849/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046054058000
Leistungsbezeichnung I	Einfache vollstreckbare Ausfertigung eines Titels zum Zwecke der Zwangsvollstreckung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Titel, Schuldner, Urteil, Ausfertigung, Zahlungsanspruch, Gläubiger, Vollstreckung, Vollstreckungsklausel, Vergleich, Zahlung, Zwangsvollstreckung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Gerichtliche Verfahren, Anzeige und Klage (1150200), Sanierung und Insolvenz (2160300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium der Justiz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_724.html https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_724.html
Teaser	Sie haben vor Gericht einen Titel erwirkt und möchten aus diesem die Zwangsvollstreckung betreiben. Hierzu kann das zuständige Gericht auf Antrag eine vollstreckbare Ausfertigung des Titels erteilen.
Volltext	Damit Sie aus einem Titel (Urteil, Vergleich etc.) die Zwangsvollstreckung betreiben können, benötigen Sie eine vollstreckbare Ausfertigung Ihres Titels. Diese beinhaltet eine Vollstreckungsklausel. Diese Klausel bescheinigt Ihnen als Gläubigerin/Gläubiger, dass Sie aus dem Titel gegen die Schuldnerin/den Schuldner vollstrecken dürfen. Grundsätzliche Voraussetzung für die Zwangsvollstreckung ist, dass der Titel einen vollstreckungsfähigen Inhalt (z. B. Zahlung eines Geldbetrages, Herausgabe einer Sache) hat. Die vollstreckbare Ausfertigung wird auf Antrag von dem Gericht, bei dem Sie den Titel erwirkt haben, erteilt. Sofern der Titel vom Gericht für vorläufig vollstreckbar erklärt wurde, kann die vollstreckbare Ausfertigung ohne Weiteres erteilt werden. Liegt keine vorläufige Vollstreckbarkeit vor, muss vor Erteilung der vollstreckbaren Ausfertigung die jeweils geltende Rechtsmittelfrist abgewartet werden, damit der Titel rechtskräftig wird.
Erforderliche Unterlagen	Formloser Antrag
Voraussetzungen	- Sie müssen einen Titel erwirkt haben. - Der Titel muss

Modul	Sachverhalt
	rechtskräftig oder vorläufig vollstreckbar sein.
Kosten	Die Erteilung der einfachen vollstreckbaren Ausfertigung ist kostenfrei.
Verfahrensablauf	Die vollstreckbare Ausfertigung eines Titels kann nur durch das zuständige Gericht erteilt werden. Hierzu versieht das Gericht auf Antrag der Gläubigerin/des Gläubigers eine Ausfertigung des Titels mit einer Vollstreckungsklausel. Der Antrag kann formlos gestellt werden. Nach Erteilung der vollstreckbaren Ausfertigung wird diese durch das Gericht auf dem Postweg an die Gläubigerin/den Gläubiger oder deren Vertreterin/dessen Vertreter übersandt.
Bearbeitungsdauer	In der Regel erfolgt die Bearbeitung innerhalb weniger Tage nach Eingang des Antrags.
Frist	Die vollstreckbare Ausfertigung eines vorläufig vollstreckbaren Titels kann jederzeit beantragt werden. Ist der Titel nicht vorläufig vollstreckbar, kann mit der Zwangsvollstreckung erst begonnen werden, wenn der Titel rechtskräftig ist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Erinnerung
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag auf Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung - Gläubigerin/Gläubiger oder Vertreterin/Vertreter (z. B. Rechtsanwältin/Rechtsanwalt) kann den Antrag stellen - Erteilung erfolgt durch das Anbringen einer Vollstreckungsklausel auf einer Ausfertigung des Titels - Nur das zuständige Gericht kann die vollstreckbare Ausfertigung erteilen - Zuständig ist das Gericht, welches den Titel erlassen/ausgestellt hat Sofern das Verfahren in die Rechtsmittelinstanz abgegeben wurde, ist das Gericht der höheren Instanz zuständig
Ansprechpunkt	Zuständig ist das Gericht, welches den Titel erlassen/ausgestellt hat Sofern das Verfahren in die Rechtsmittelinstanz abgegeben wurde, ist das Gericht der höheren Instanz zuständig

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Einfache vollstreckbare Ausfertigung eines Titels zum Zwecke der Zwangsvollstreckung beantragen, Apply for a simple enforceable copy of a title for the purpose of enforcement